

Betrieblicher Umweltschutz

Informationen für die Bauherrschaft



**Baudirektion
Kanton Zürich**

AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Wer einen Industrie- oder Gewerbebetrieb neu bauen, umbauen oder sanieren möchte, benötigt in der Regel eine Bewilligung oder Beurteilung seines Vorhabens aus Umweltsicht.

Können Sie eine der folgenden Fragen mit Ja beantworten?

- Muss Regenwasser von Dächern oder von Plätzen abgeleitet werden?
- Entstehen bei der Produktion (kühlen, reinigen, entwässern, spülen u.a.) Industrie- oder Gewerbeabwässer?
- Fallen bei der Produktion industrielle oder gewerbliche Abfälle an?
- Werden grössere Mengen an wassergefährdenden Stoffen gelagert oder umgeschlagen?
- Werden Abfälle behandelt?
- Ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nötig?

Dann zeigt Ihnen das vorliegende Merkblatt den Weg zum richtigen Bewilligungsverfahren.

Die vier Bewilligungsverfahren

Klären Sie zunächst ab, um welche Art von Vorhaben es sich handelt. Das praktische Vorgehen zu den vier verschiedenen Bewilligungsverfahren finden Sie in den Kapiteln A bis D.

Handelt es sich um

- ein Malergeschäft?
- einen Garagen- oder Transportbetrieb?
- eine Zahnarztpraxis oder Zahnklinik (ab Juli 2007)?

Wenn ja, besteht ein Branchenvollzug (Kapitel A).

Wenn nicht:

Überprüfen Sie, ob

- der Betrieb in den Geltungsbereich der Störfall-Verordnung fällt.
- es sich um eine grosse Abfallanlage (>1000 t/Jahr) handelt.
- der Betrieb verunreinigte Abluft erzeugt.
- es sich um einen UVP-pflichtigen Betrieb handelt.

Wenn ja, handelt es sich um einen Spezialfall (Kapitel B).

Wenn nicht:

Überprüfen Sie, ob

- der geplante Betrieb auf der Bagatellliste des AWEL eingetragen ist.
- Abfälle in der Menge und Zusammensetzung wie bei Haushalten anfallen.
- Abwasser in Menge und Zusammensetzung wie bei Haushalten anfällt.
- Abluft ohne Stäube und Gerüche entsteht.

Wenn alle vier Kriterien erfüllt sind, handelt es sich um ein Bagatellvorhaben (Kapitel C).

Falls nichts von allem zutrifft und Ihr Betrieb

- nicht unter den Branchenvollzug fällt,
- kein Spezialfall ist,
- nicht als Bagatellvorhaben behandelt wird,

muss das Projekt individuell beurteilt werden (Kapitel D).

A Branchenvollzug

1 Vorgehen in der Planungsphase

Fällt Ihr Betrieb unter die Kategorie «Branchenvollzug», füllen Sie das Baugesuchsformular aus und übergeben Sie es zusammen mit den notwendigen Unterlagen einer privaten Fachperson zur Prüfung. Es ist sinnvoll, die Fachperson bereits bei der Planung einzubeziehen. Die Fachperson erstellt die Prüfberichte gemäss dem Vollzugsordner des AWEL, Sektion BUS, und berät Sie über mögliche Projektoptimierungen. Reichen Sie das fertige Baudossier inklusive Entwässerungsprojekt auf dem Bauamt Ihrer Standortgemeinde ein.

Gut zu wissen:

- Sie finden im Internet eine Liste mit allen anerkannten Fachpersonen und viele weitere Hinweise: www.bus.zh.ch > Private Kontrolle.
- Die Website Ihrer Gemeinde bietet meist Angaben zu den Unterlagen, die Sie zur Eingabe des Baugesuchs benötigen.
- Im Internet gibt es Prüfberichtvorlagen zum Downloaden: www.bus.zh.ch > Dokumente.

2 Erteilen der Bewilligung

Das Bauamt der Gemeinde wickelt die Baubewilligung für Sie ab. Es fordert fehlende Unterlagen nach, wenn das Dossier nicht vollständig ist. Ist alles da, können Sie den Bauentscheid abwarten.

- Betriebe zur Altfahrzeug- und Altreifenverwertung sowie Auto-Exportbetriebe werden durch das AWEL bewilligt, weil hier die Rechtslage nicht immer einfach ist.

3 Nach dem Bau

Eine private Fachperson (dieselbe oder eine andere als beim Prüfbericht in der Planungsphase) kontrolliert die Umweltaspekte und erstellt dazu den behördlichen Ausführungsprüfbericht. Das AWEL, Sektion BUS, erhält eine Kopie und löst damit die Branchenkontrolle aus. Die baurechtliche Schlusskontrolle durch die gemeindeeigene Baupolizei erfolgt unabhängig.

- Als Bauherr sind Sie dafür verantwortlich, dass die private Fachperson die Ausführungskontrolle durchführt.
- Eine Liste mit allen anerkannten Fachpersonen finden Sie im Internet: www.bus.zh.ch > Private Kontrolle.
- Die private Fachperson sendet eine Kopie des Berichts an das AWEL, Sektion BUS. Anschliessend wird die Branchenkontrolle ausgelöst.

4 Betriebsphase

Der Maler- oder Garagenverband oder ein berechtigter Entsorger bei Zahnärzten übernimmt die Kontrolle der Branchenbetriebe. Die Kontrollen werden regelmässig durchgeführt. Das AWEL, Sektion BUS, erhält die Kontrollresultate zur Kenntnis.

- Der Branchenvertreter wird Sie kontaktieren und über die Kontrolle informieren. Brancheninformationen gibt es im Internet: www.agvs.ch > Umwelt > Umwelt-Inspektorat (Garagenbranche), www.malergips.com > Tech. Dienste / Fachauskünfte (Malerverband).

Achtung

Verfügen Sie nicht über die entsprechenden Bewilligungen oder Kontrollrapporte, kann beispielsweise das Strassenverkehrsamt bei Garagen das Händlerschild verweigern. Oder Malerbetriebe können von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden.

B Spezialfälle

1 Vorgehen in der Planungsphase

Wenn es sich um einen Spezialfall handelt, so empfiehlt es sich, frühzeitig die Beratung des AWEL, Sektion BUS, in Anspruch zu nehmen. Die Sektion hilft Ihnen, das Baugesuch zu optimieren. Unter Telefon 043 259 32 62 können Sie einen Termin vereinbaren. Bei der Besprechung erhalten Sie Informationen zu Rahmenbedingungen, Auflagen, Ansprechpartnern und dem Vorgehen. Reichen Sie danach das vollständige Baugesuch beim Bauamt Ihrer Standortgemeinde ein.

Gut zu wissen:

- Im Internet gibt es eine Reihe von Hinweisen und Unterlagen, die Ihnen weiterhelfen können:
Informationen zur Störfallvorsorge: www.stoerfallvorsorge.zh.ch
Informationen zur UVP: www.umweltschutz.zh.ch
Informationen zur Luft: www.luft.zh.ch
- Beratung beim AWEL: Telefon 043 259 32 62 oder betriebe@bd.zh.ch
- Die Website Ihrer Gemeinde bietet meist Angaben zu den Unterlagen, die Sie zur Eingabe des Baugesuchs benötigen.

2 Erteilen der Bewilligung

Bei Spezialfällen erteilt das AWEL, Sektion BUS, die umweltrechtliche Bewilligung für Ihr Bauvorhaben. Die Standortgemeinde koordiniert im Anschluss daran das Baubewilligungsverfahren.

3 Nach dem Bau

Das AWEL, Sektion BUS, führt die Ausführungskontrolle der Umweltauflagen durch.

4 Betriebsphase

Das AWEL übernimmt die regelmässige Kontrolle des Betriebs.

Achtung

Wenn das Baugesuch beim Kanton unvollständig eingereicht wird oder wenn der Bauherr das AWEL oder andere kantonale Fachstellen zu spät hinzuzieht, verzögert sich der Bewilligungsprozess. Zudem entstehen Zusatzkosten.

Fragen können Ihnen folgende Stellen beantworten (1):

Das Bauamt Ihrer Standortgemeinde

Kanton Zürich

AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Abfallwirtschaft und Betriebe

Betrieblicher Umweltschutz und Störfallvorsorge (BUS)

Walcheplatz 2, Postfach

8090 Zürich

Telefon Sekretariat 043 259 32 62

www.bus.zh.ch

C Bagatellvorhaben

1 Vorgehen in der Planungsphase

Handelt es sich um ein Bagatellvorhaben, benötigen Sie keine Bewilligungen für den Gewässerschutz und die Lufthygiene. Es genügt eine normale Baubewilligung. Reichen Sie das Baugesuch bei Ihrer Standortgemeinde ein.

Gut zu wissen:

- Eine Liste aller Bagatellfälle finden Sie im Internet: www.bus.zh.ch > Private Kontrolle > Liste der Bagatellen in Industrie und Gewerbe.
- Bei einem Bagatellfall handelt es sich nur in Bezug auf den Gewässerschutz und die Lufthygiene um ein Bagatellvorhaben. Alle übrigen Kriterien müssen im normalen Umfang überprüft werden (Energie, Feuerpolizei, Arbeitnehmerschutz, Altlasten, Grundwasserschutz etc.).

2 Erteilen der Bewilligung

Das Bauamt der Standortgemeinde erteilt die Baubewilligung.

3 Nach dem Bau

Die Gemeinde übernimmt die Schlusskontrolle.

4 Betriebsphase

Die Überprüfung des laufenden Betriebs erfolgt in Eigenverantwortung. Als Bauherr sind Sie dafür verantwortlich, dass der Betrieb das Umweltrecht einhält.

! Achtung

Stufen Sie Ihr Vorhaben fälschlicherweise als Bagatelle ein, riskieren Sie eine Sanierungsaufforderung für Ihr neu erstelltes Projekt.

D Individuelle Fälle

1 Vorgehen in der Planungsphase

Handelt es sich um einen individuellen Fall, füllen Sie das Baugesuchformular aus und übergeben Sie es zusammen mit den notwendigen Unterlagen einer privaten Fachperson zur Prüfung. Es ist sinnvoll, die Fachperson bereits bei der Planung einzubeziehen. Die Fachperson erstellt die Prüfberichte gemäss dem Vollzugsordner des AWEL, Sektion BUS, und berät Sie über mögliche Projektoptimierungen. Allenfalls ist auch eine Vorbesprechung mit dem AWEL sinnvoll. Reichen Sie das fertige Baudossier inklusive Entwässerungsprojekt beim Bauamt Ihrer Standortgemeinde ein.

Gut zu wissen:

- Im Internet können Sie eine Liste mit den privaten Fachpersonen downloaden: www.bus.zh.ch > Private Kontrolle.
- Weitere Angaben zu den notwendigen Unterlagen bietet Ihnen meist die Website Ihrer Gemeinde.

2 Erteilen der Bewilligung

Das AWEL erteilt zunächst die umweltrechtliche Bewilligung. Das Bauamt Ihrer Standortgemeinde wickelt gleichzeitig die koordinierte Baubewilligung ab. Es fordert fehlende Unterlagen nach, wenn das Dossier nicht vollständig ist. Ist alles da, können Sie den Bauentscheid abwarten.

- Details zum Ablauf und zu den Fristen finden Sie im Internet: www.baugesuche.zh.ch.

3 Nach dem Bau

Sie lösen die Ausführungskontrolle durch eine private Fachperson aus. Die Fachperson erstellt den Ausführungsprüfbericht und schickt diesen an das AWEL.

- Es liegt in Ihrer Verantwortung, dass die private Fachperson die Abnahme des Baus vornimmt.

4 Betriebsphase

Sie übernehmen die Eigenkontrolle in Absprache mit dem AWEL. In gewissen Fällen muss zusätzlich eine Fachperson beigezogen werden. Das AWEL beschränkt sich auf Stichproben.

- Das AWEL, Sektion BUS, informiert Sie darüber, ob Sie die Beratung einer Fachperson benötigen.

! Achtung

Stufen Sie Ihr Vorhaben falsch ein, besteht die Gefahr, dass Abläufe und Anlagen realisiert werden, die nicht dem Stand der Technik entsprechen. Dies führt zu Nachbesserungen, zeitlichen Verzögerungen und höheren Kosten. Deckt eine Stichprobe Mängel auf, fordert das AWEL Sie zu Sanierungsmassnahmen auf.

Fragen können Ihnen folgende Stellen beantworten (2):

Stadt Zürich

Entsorgung und Recycling Zürich
Abt. Qualität / Industrielle Abwässer

Bändlistrasse 108
8010 Zürich
Telefon 044 645 53 07
www.stadt-zuerich.ch/erz

Stadt Winterthur

Departement Bau
Fachstelle Industrieabwasser

Deponiestrasse 5
8404 Winterthur
Telefon 052 245 15 85
www.bau-winterthur.ch/tiefbauamt
(Aufgabenbereich: Stadtentwässerung)

Impressum

AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abfallwirtschaft und Betriebe
Betrieblicher Umweltschutz und Störfallvorsorge (BUS)
Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich

Telefon 043 259 32 62
E-Mail betriebe@bd.zh.ch
www.bus.zh.ch

Ausgabe April 2007